

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 an der Grundschule Proseken

Für das Schuljahr 2024/2025 müssen die Kinder angemeldet werden, die vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 geboren wurden und im Schuleinzugsbereich der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken wohnen.

Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2023/2024 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Die Schulanmeldung betrifft auch die Personensorgeberechtigten, die ihre Kinder in einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben oder anmelden wollen. Neben der Anmeldung in der Schule ist der Kontakt zur „Privatschule“ eigenständig aufzunehmen, sofern dieser noch nicht erfolgt ist.

Soll das Kind für das Schuljahr 2024/2025 vom Schulbesuch zurückgestellt werden, so ist dies bei der Schulleitung zu beantragen. Das schließt jedoch eine formelle Anmeldung nicht aus. Der Antrag kann bei der Anmeldung mit abgegeben werden. Eine vorzeitige Schulanmeldung ist ebenfalls im Anmeldezeitraum vorzunehmen.

Anmeldeort- und zeitraum:

Eltern können ihre Kinder für die Grundschule Proseken im Sekretariat der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken, Hauptstraße 18 in 23968 Proseken zu folgenden Zeiten anmelden:

02.10. - 06.10.23 (außer am 03.10.)

16.10. - 20.10.23

23.10. - 27.10.23 von 07:00 – 13:00 Uhr

Formulare für

- die Aufnahme in die Grundschule in Proseken
- die vorzeitige Aufnahme in eine Grundschule
- die Zurückstellung vom Schulbesuch

können als PDF- Dokumente unter www.grevesmuehlen.de heruntergeladen und vollständig ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden. Eine postalische oder elektronische Anmeldung ist ausgeschlossen.

Mitzubringende Unterlagen:

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis der/des Personensorgeberechtigten sowie ein Nachweis zur Masernschutzimpfung mitzubringen.

Die Schulanmeldung ist im Fall des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Sollte ein Personensorgeberechtigter verhindert sein, ist eine entsprechende Vollmacht sowie eine Kopie des Personalausweises zur Anmeldung vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen.

Die anzumeldenden Kinder brauchen nicht vorgestellt zu werden.

In Ausnahmefällen ist eine Schulanmeldung mit einer von den Personensorgeberechtigten ausgestellten Vollmacht durch eine dritte Person des Vertrauens zulässig.

Friedel Helms-Ferlemann
Gemeinde Gägelow
Der Bürgermeister